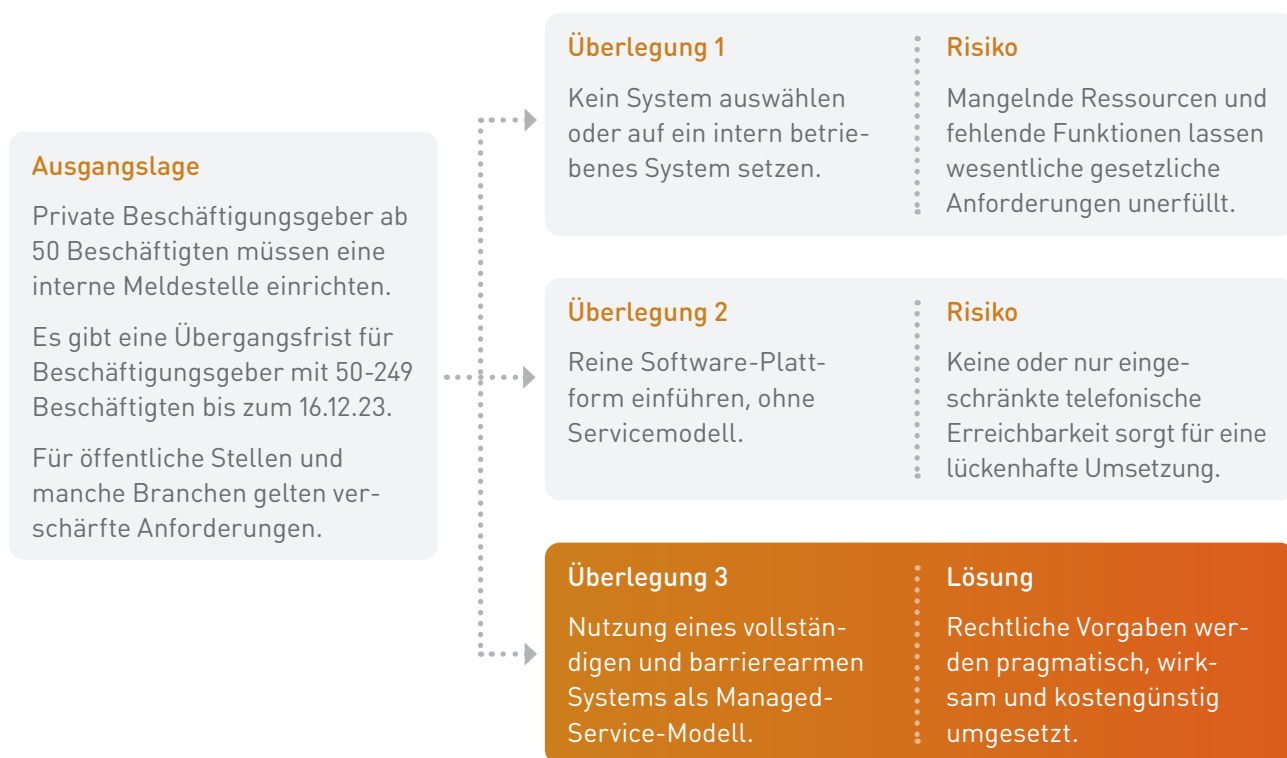




Etablierung eines Hinweisgebersystems

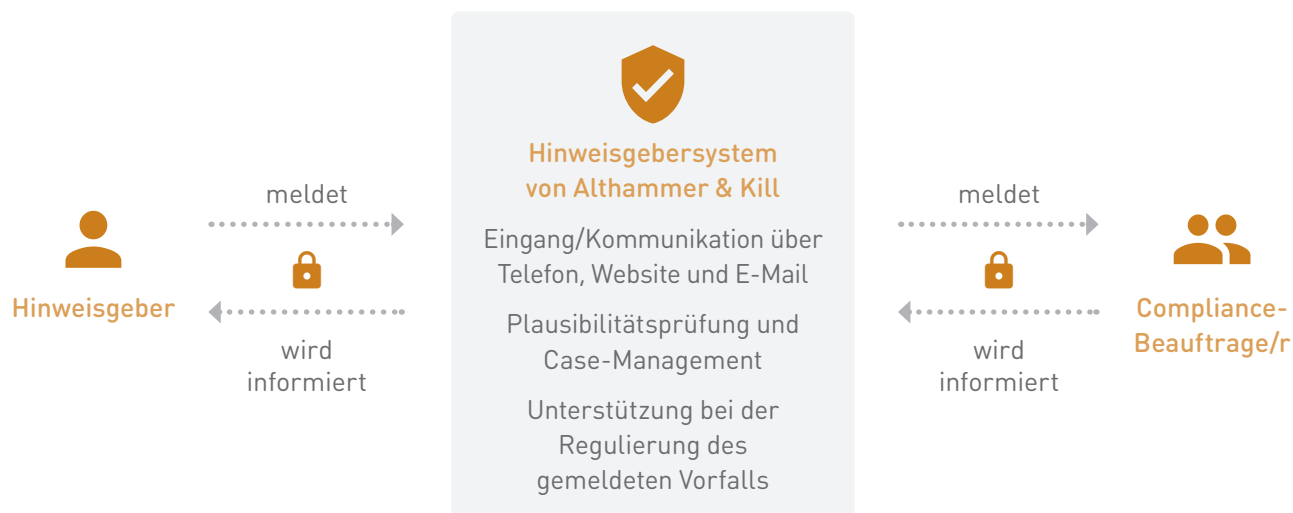
Mit der Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie 2019/1937) in ein deutsches Hinweisgebergesetz müssen private und öffentliche Unternehmen und Organisationen bei Erreichen bestimmter Voraussetzungen eine interne Meldestelle einrichten. Althammer & Kill unterstützt Sie bei Etablierung und Betrieb der geforderten internen Meldestelle und der dahinterliegenden Prozesse mit einem wirkungsvollen und hervorragend skalierbaren Hinweisgebersystem als Managed-Service-Modell mit persönlicher Erreichbarkeit.



Mit der Richtlinie 2019/1937 sollen EU-weit Mindeststandards für den Schutz von Hinweisgebenden und die Einführung von Hinweisgebersystemen etabliert werden. Die Richtlinie hat das Ziel, Verstöße gegen das Unionsrecht aufzudecken und zu unterbinden. Werden von Mitarbeitenden Verstöße entdeckt, sollen diese angezeigt werden können, ohne persönlichen Schaden befürchten zu müssen.



Hinweisgebersystem als Managed-Service Modell mit persönlicher Erreichbarkeit



✓ **einfach**

Das Hinweisgebersystem von Althammer & Kill steht schlüsselfertig bereit.

✓ **anonym**

Als Datentreuhänder behandelt Althammer & Kill Meldungen zuverlässig und vertraulich.

✓ **sicher**

Das Hinweisgebersystem wird mit hohen Sicherheitsstandards betrieben.

✓ **individuell**

Farbe, Subdomain und Logo des Systems können nach Belieben angepasst werden.

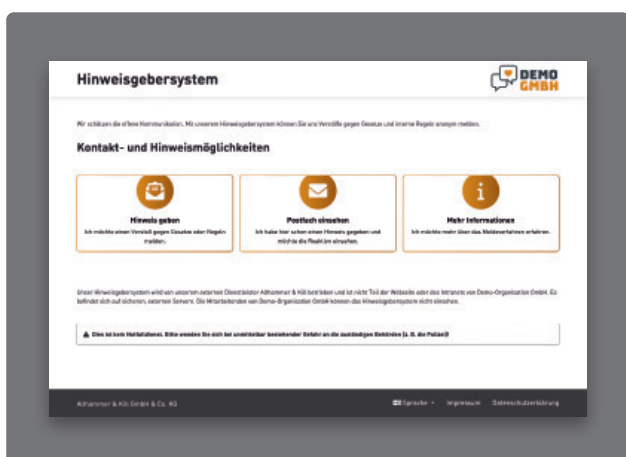
✓ **barrierearm**

Sowohl in Deutsch und Englisch als auch in einfacher Sprache nutzbar.

✓ **persönlich**

Geschulte Mitarbeitende sind über unser Service Desk erreichbar.

Die Preise und Ausführungen zu unserem Angebot finden Sie auf unserer Website.



Sie haben weitere Fragen oder brauchen ein individuelles Angebot? Kontaktieren Sie uns:

Althammer & Kill GmbH & Co. KG

E-Mail: vertrieb@althammer-kill.de

Telefon: +49 511 330603-0

Roscherstraße 7 · 30161 Hannover
Mörsenbroicher Weg 200 · 40470 Düsseldorf
Kaiserring 10-16 · 68161 Mannheim